



Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft
Association pour la formation professionnelle en assurance
Associazione per la formazione professionale nell'assicurazione

An die Lehrbetriebe der Branche Privatversicherung

Bern, im März 2025

Update Bivo 2023 / Bivo 2012

Liebe Ausbildungsverantwortliche, Berufs- und Praxisbildende

Sie erhalten nachstehende Informationen über die Bildungsverordnung 2023 sowie 2012.

Inhaltsverzeichnis

1	Bildungsverordnung (Bivo) 2023	2
1.1	Qualifikationsverfahren	2
1.2	Information und Ausbildung der Anspruchsgruppen	2
2	Bildungsverordnung (Bivo) 2012	2
2.1	Finalisierung der Prozesseinheiten (PE)	2
2.1.1	Bewertung Lehrbetrieb	2
2.1.2	Upload	3
2.2	Notenübermittlung ALS / PE	4

1 **Bildungsverordnung (Bivo) 2023**

1.1 **Qualifikationsverfahren**

Die Vorbereitungen im Hinblick auf das Qualifikationsverfahren (QV) nach Bivo 2023 laufen auf Hochtouren. Das Netzwerk Nachwuchsentwicklung hat am 31.01.25 das Konzept für die betriebliche Abschlussprüfung «Praktische Arbeit» verabschiedet. Auf der [Website](#) des VBV finden Sie Informationen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung (unter Generelles / Qualifikationsverfahren).

1.2 **Information und Ausbildung der Anspruchsgruppen**

Bis Mitte Jahr bieten wir folgende Anlässe an:

Basismodule neue Praxis- und Berufsbildner/-innen:

- 06.05.25, 09.00 – 12.00 Uhr, VBV, Bern
- 19.06.25, 13.30 – 16.00 Uhr, online

Anmeldung: [Hier](#) klicken

Austausch-Slots für Praxis- und Berufsbildner/-innen (beide online);

Für die Anmeldung auf den entsprechenden Link (Datum) klicken:

- [27.03.25](#), 14.00 – 15.00 Uhr: Ausbildungsplanung
- [20.05.25](#), 10.30 – 11.30 Uhr: To do's Lehrbeginn 2025

Im zweiten und dritten Quartal 2025 sind weitere Austausch-Slots KV Reform 2023 mit spezifischem Fokus auf den Qualifikationsbereich «Praktische Arbeit» heute geplant. Diese werden demnächst unter "Schulungen für Berufsbildner/-innen, Praxisbildner/-innen, üK-Trainer/-innen" aufgeschaltet.

2 **Bildungsverordnung (Bivo) 2012**

2.1 **Finalisierung der Prozesseinheiten (PE)**

Die meisten Lernenden der Generation 2022-2025 haben die beiden (PE) im 1. und 2. Lehrjahr absolviert, so dass nur noch ein kleiner Teil der PE dieses Jahr fällig werden. Für die Erfassung und Finalisierung der PE gelten folgende Vorgaben.

2.1.1 **Bewertung Lehrbetrieb**

Ablauf für die Bewertung der Prozesseinheiten:

- Die Lehrbetriebe stellen sicher, dass ihre Bewertung bis spätestens am **15.04.2025** im time2learn erfasst und der Status **Bewertet Betrieb** gesetzt ist. Sonst führt dies bei den Lernenden zu Punkteabzug, weil die PE als nicht rechtzeitig abgegeben gilt.
- Anschliessend bewerten die externen Experten die PE, geben die Bewertung elektronisch im time2learn ein und setzen den Status auf **Bewertet Experte**.
- Die PE-Bewertungen können ab dem **12.05.2025** für Lernende in den Unternehmungen elektronisch eingesehen werden.

- Die Note erscheint anschliessend zur Übermittlung im time2learn unter «Qualifikation – Notenübermittlung». Sobald die Note durch den Lehrbetrieb übermittelt wurde, ändert sich der Status automatisch auf «Gesendet / Finalisiert». Die Noten müssen bis am **15.05.2025** übermittelt werden (siehe auch Ziff. 2.2).

Wichtige Hinweise zur Bewertung

- Begründen Sie jedes Bewertungskriterium, damit die lernende Person nachvollziehen kann, wie die Punkte vergeben worden sind. Begründungen zu 3 und 2 Punkten sollen motivierenden Charakter haben, diejenigen zu 1 oder 0 Punkten zeigen der lernenden Person auf, wo noch Optimierungspotenzial besteht.
- Teilen Sie Ihre Erwartungen der lernenden Person im Vereinbarungsgespräch klar mit. Vergeben Sie grundsätzlich 3 Punkte nur, wenn der/die Lernende Ihre Erwartungen übertroffen hat. Wenn sie erfüllt sind, werden 2 Punkte vergeben.

2.1.2 Upload

Gerne machen wir Sie betreffend dem PE-Upload auf die folgenden zwei Punkte aufmerksam:

- Das **Lernjournal** muss zwingend im time2learn ausgefüllt sein. Es muss aber nicht ausgedruckt und in der Dokumentation integriert werden. Falls der/die Lernende selbst in der Dokumentation ein Lernjournal verfasst, wird dies auch akzeptiert.
- Die **Selbstständigkeitserklärung** muss nach wie vor ausgedruckt und unterschrieben werden. Hochgeladen wird sie im Anhang.

Der Upload der PE im time2learn wird wie folgt vorgenommen:

- Steigen Sie ins t2l ein und öffnen Sie die entsprechende PE (dieser Teilschritt muss durch den Berufs- oder Praxisbildner erfolgen).
- Die Dokumente werden in folgenden Feldern hochgeladen:

Dateien	
PE Dokumentation	-
Anhänge	-

PE Dokumentation bearbeiten
Anhänge bearbeiten

- **Die Dokumente dürfen nicht unter LERNDOKUMENTATION / eDossier hochgeladen werden (sonst erfolgt ein Punkteabzug).**
- Um ein Dokument hochzuladen, klicken Sie auf „Datei wählen“. Wählen Sie anschliessend das entsprechende pdf-Dokument aus und klicken Sie auf „Öffnen“.

2.2 Notenübermittlung ALS / PE

Der Abgabetermin für die Notenübermittlung der ALS 5 und 6 sowie der PE 2 der Generation 2022-2025 ist der **15.05.25**.

Die Notenübermittlung erfolgt durch die Lehrbetriebe. Sobald die ALS / PE den Status «Bewertet» resp. «Bewertet Experte» hat, erscheint diese unter Qualifikation – Notenübermittlung. Wählen Sie die zu übermittelnden Noten an und klicken Sie auf «weiter».

Melden Sie sich nun bei der DBLAP2 an. Sollten Sie noch keine Login-Daten haben, können Sie sich direkt an die DBLAP2 wenden. Die Liste mit den Kontaktdaten finden Sie [hier](#) (oder e-Mail an servicedesk@abraxas.ch senden).

Sobald die Noten übermittelt sind, ändert sich der Status automatisch auf «Gesendet / Finalisiert». Somit ist die gesamte Bearbeitung der ALS / PE abgeschlossen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Ausbildung Ihrer Lernenden und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung (nachwuchsentwicklung@vbv-afa.ch).

Freundliche Grüsse

VBV/AFA

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Werren'.

Simon Werren
Leiter Nachwuchsentwicklung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'U. Schreyer'.

Ueli Schreyer
Kaufmännische Grundbildung